

EINSTELLUNG INFORMATIONSSYSTEM	
Ausschuss:	SVV 08.12.2020
Datum:	08.12.2020
SVV-BÜRO:	dk

08.12.2020

HAUSMITTEILUNG

von: FB Bürgerdienste, FB Soziale Einrichtungen, FB Service
über: Bürgermeister *S.*
an: Stadtverordnete, FBL I-IV, SBL, Pressesprecherin
zusätzlich: Presse (extern)

AfD: Änderungsantrag vom 02.Dezember 2020 zum Beschluss zur Haushaltssatzung 2020 mit Haushaltsplan und Anlagen gemäß §§ 3, 66 und 67 BbgKVerf

Änderungsantrag:

1.

33101.531504
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Projekte –PuR–

Reduzierung von Ansatz 325.000 € auf 310.000 €

Im Produkt 33101 – Förderung der Träger Wohlfahrt sind im Sachkonto 531504 folgende Zuschüsse für die PuR als Träger der sozialen Maßnahmen in der Stadt Hennigsdorf vom Fachbereich Bürgerdienste folgende Maßnahmen geplant worden:

- Zuschüsse für Projekte (MAE und Nachbarschaftstreffpunkte) in Höhe von 200.000 €, die als institutionelle Förderung jährlich zur Verfügung gestellt werden.
- Zuschuss in Form institutioneller Mittel in Höhe von 3.000 € für die Anlaufstelle N 13 (Nauener Str. 13) für die Unterstützung des Projektes der Alzheimer Gesellschaft in Fragen zur Bewältigung des Alltags älterer Menschen.
- Zuschuss für die Schuldnerberatungsstelle, die vom Landkreis mitfinanziert wird, hier eine Erhöhung von 54.000 € auf 56.300 € wegen gestiegener Personalkosten.
- Vertragliche Bindung der Beauftragung der Betreuung von obdachlosen Menschen einschließlich der Absicherung der Unterbringung in der Notunterkunft in Höhe von

53.000 €, verbunden mit einer Erhöhung zur Haushaltssicherung der Aufgabe nach Neuausschreibung der Leistung im Jahr 2021, um 12.000 €.

Hier wurde vom Fachbereich ausdrücklich nur eine Haushaltssicherung eingeplant, um die vorzunehmende Neuausschreibung der Leistung und deren Vergabe als pflichtige Leistung der Verwaltung abzusichern.

Das Ergebnis der Ausschreibung erhält die Politik über einen Beschluss zur Auftragsvergabe zur Entscheidung vorgelegt.

2.

36301.531506
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke nach dem
Asylbewerberleistungsgesetz

Reduzierung von Ansatz von 76.000 € auf 45.000 €

Bei dem geplanten Aufwand der HH-Stelle 36301.531506 in Höhe von 76.000,- € handelt es sich in vollem Umfang um Fördergelder des Landes Brandenburg, die der LK Oberhavel auszahlt, dem stehen auf dem Ertragskonto 36301.414201 Mittel in gleichen Höhe gegenüber. Eine Kürzung würde also keinerlei haushalterischen Effekt haben.

3.

11103.531801
Zuschüsse übrige Bereiche

Reduzierung von Ansatz von 25.000 € auf 14.000 €

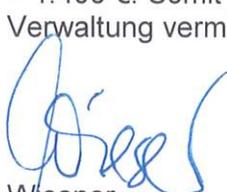
Gemäß Förderrichtlinie Städtepartnerschaft BV0224/1999 ist in Ziffer 5.2. folgendes geregelt:

Höhe der Zuwendung:

*a) Die Höhe der Zuwendung für ein Einzelprojekt im Sinne dieser Richtlinie beträgt **maximal 10 v.H.** des für diesen Zweck vorgesehenen Haushaltsansatzes („Kosten Städtepartnerschaft“) im jeweiligen Haushaltsjahr.*

b) Die Höhe der Zuwendung eines Einzelprojektes im Sinne dieser Richtlinie beträgt maximal 50 v.H. der förderfähigen Gesamtkosten des Projektes.

Die Stadt hat einen Ansatz von 25.000 € für Zuschüsse an die Antragsteller geplant. Würde der Ansatz jetzt reduziert werden, stünde z. B. den Vereinen für deren Projekte/Vorhaben auch entsprechend weniger Zuschuss zur Verfügung, maximal 10 % des Haushaltsansatzes = 1.400 €. Somit würden die Antragsteller schlechter gestellt. Dies sollte aus Sicht der Verwaltung vermieden werden.


Wiesner
Bürgerdienste


Witt
Soziale Einrichtungen


Benesch
Service